

Der Höngger

Freitag, 22. September 1972
Nr. 38
A.Z. 8049 Zürich

Quartierzeitung
von Höngg und Umgebung
47. Jahrgang

Redaktion, Druck, Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Telefon 01/42 97 77 — 56 70 37
Pflingtwidstrasse 6, Postfach, 8049 Zürich

Abonnementspreis jährlich 10.— Franken, halbjährlich 6.— Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 15 Rp. — wenn Zustellung in alle Haushaltungen von Höngg die einspaltige mm-Zeile 25 Rp.

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und Inserate sind bis spätestens Dienstag, 18.00 Uhr einzusenden an Buchdruckerei AG Höngg, Postfach, 8049 Zürich

Inflationäres

Wenn im Zusammenhang mit den Spartendenzen in bezug auf die Flugzeugbeschaffung davor gewarnt wird, nun einfach eine billige Luftwaffe zu wollen, sprechen Befürworter der Waffenausfuhrverbotsinitiative andererseits ebenfalls der teureren Landesverteidigung das Wort: Wenn, da fast keine mehr ausgeführt werden dürften, die in der Schweiz hergestellten Waffen teurer würden, dann sei der moralische Fortschritt das finanzielle Opfer wert. Man will ausgerechnet haben, dass es pro Kopf der Bevölkerung etwa 8 Franken im Jahr ausmachen würde.

Die automatische Bindung der Löhne an den Lebenskostenindex nach Auffassung des Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank ungunst, denn dieser Index sei für andere Zwecke konzipiert worden. Die Sozialpartner müssten sich zusammensetzen und nach gerechten Lohnerhöhungen suchen.

Dass die Löhne nicht einfach indiziert steigen, das heisst automatisch der Teuerung angepasst würden, hält die Nationalbank für deshalb nicht gut, weil so die *Teuerung und Inflation* immer mehr angeheizt würden und damit in erster Linie nur wieder die wirtschaftlich Schwachen trafen. Diese wiederum wären natürlich nicht davon begeistert, wenn man ihnen Lohndisziplin auferlegte. Mit der Disziplin wird es ohnehin schwer halten, weil man diese am liebsten immer beim andern sieht. Das hat sich schon gezeigt, als ein hoher Wirtschaftsmann seinerzeit einen Preis- und Lohnstop vorschlug: Von allen Seiten hörte man Einwände, warum dies eher gesagt als getan sei und deshalb eben nicht durchzuführen sei.

Und so geht die Inflation so lange weiter, bis alle bereit sind, ein wenig Haare zu lassen. Wahr-

scheinlich ist es erst dann der Fall, wenn sich diese Entwicklung automatisch durch eine wirtschaftlich rückläufige Bewegung einstellt.

Eine Möglichkeit, der übermässigen Liquidität (Hauptündenbock der Inflation) und dem übermässigen Kapitalangebot zu steuern, sieht der Bankrat der Nationalbank «vermehrt über den Kapitalexport».

Aufs Neujahr werden Radio und Fernsehen merklich teurer. So sehr, dass einem, meinen viele, Hören und Sehen vergehen könnte.

Nun wird eben alles teurer, warum also nicht auch Sprech- und Spruchkiste und Pantoffelkino? Mit Humor, wähen solche, die derartige Umschreibungen in die Welt setzen, ertrage sich's leichter.

Dass die Programme nun auch automatisch besser würden, ist nicht zu erwarten. In diesem Zusammenhang darf aber doch festgestellt werden, dass die politischen Sendungen am Radio sehr oft ausserordentlich gut sind, während sich beim Fernsehen halt noch gar vieles an der Oberfläche bewegt und auf nicht einmal immer spritzige Show getrimmt ist.

Es gilt nicht mehr als unfein oder gar landesverräterisch, China einen Besuch abzustatten. Nachdem es nachgerade auch gar nicht etwa extrem linksverdächtige Politiker tun, wird das Beispiel demnächst auch von einer schweizerischen Journalistengruppe nachvollzogen, die bereits beim volksrepublikanischen China-Botschafter in Bern zu einem Empfang angetreten ist. Der Chinatrip beginnt Ende September.

Eine Koordination findet aber nicht nur innerhalb der Kreispartei statt, sondern auch auf städtischer, kantonaler und eidgenössischer Ebene. Die CVP Zürich 10 ist in der glücklichen Lage, in der Geschäftsleitung der Stadtpartei zwei Vertreter zu haben: Anton Killias als Vizepräsident und George Ganz als Beisitzer. Den Kontakt zur kantonalen Partei stellt Dr. Fabio Dal Molin als Mitglied des Präsidiums dar. Die Koordination mit den Jungen wird durch George Ganz gewährleistet, da er die Aemter des Präsidenten der Jungen CVP Zürich und Vorstandsmitglied der Jungen CVP Schweiz bekleidet. So kann die Information von oben nach unten und von unten nach oben fliessen, wie auch aufeinander abgestimmtes Handeln erfolgen kann.

G. G.

Albert Zirn, Pelz-Modesalon Zürich-Höngg

Wir sehen ihn im weissen Kittel früh morgens bis abends spät in seinem Atelier; wir sehen ihn als freundlichen, zuvorkommenden Berater einer anspruchsvollen Kundschaft; wir sehen ihn an den internationalen Pelz-Auktionen; wir sehen ihn bei Fachtagungen und Kursen im Verband der Schweizerischen Pelzindustrie (der so wenig verständlichen Bezeichnung der Pelzfachgeschäfte und Kürschnermeister): Albert Zirn, 34, eidg. dipl. Kürschnermeister und Inhaber eines renommierten Pelz-Modesalons.

Nach 11jähriger Ausbildung etablierte sich Zirn 1965, in Fachkreisen als Modellist und Nerzspezialist bekannt, als selbständiger Kürschner und eröffnete ausgangs Europabrücke in Zürich-Höngg ein eigenes Atelier, dem er bald darnach einen Modesalon angliederte. 1969 bestand er mit Auszeichnung die Meisterprüfung. Begann er 1965 sein Geschäft zusammen mit einer Pelznäherin, so beschäftigt er heute in seinem Betrieb 2 Kürschner, 2 Pelznäherinnen und einen Kürschnerlehrling und wagt er vor sieben Jahren mit nur 3 Kundenaufträgen in der Tasche den Sprung zum selbständigen Gewerbetreibenden, so überrascht er heute über 600 zufriedene Kundinnen und Kunden aus Zürich, St. Gallen, Basel und Luzern, ja selbst aus dem Ausland stets mit eigenen Krea-

Das Salzkorn der Woche

Wenn Sie weiter so unvernünftig von dem Alkoholzeug trinken, warnt der Arzt, verlieren Sie zu all dem übrigen Elend noch Ihr Gehör!

Wenn's nichts weiter ist, mault der Trunkenbold; das Zeug, das ich saufe, ist immer noch besser als das Zeug, das ich höre.

C. G. Salis

tionen und modischen Extras, was an der alljährlich stattfindenden Modeschau, für deren Gestaltung er allein verantwortlich zeichnet, beredt zum Ausdruck kommt.

An der diesjährigen Mode-Soirée im Hotel Atlantis verstand Heidi Abel vorzüglich, den über 200 Gästen mit Pfiff und Charme Zirn'sches Modeschaffen zu präsentieren. Um es vorweg zu nehmen, Felle bedrohter Tiere gab es keine zu sehen. Dafür wurden von adretten Mannequins runde 74 Modelle — Mäntel, Blazer, Blousons, Lumbers und Hosenjacken — aus bekannten und weniger geläufigen Pelzarten gearbeitet, vorgeführt. Sportlich-elegante Modelle bis zum festlichen Abendmantel in exklusiven Formen und Ausführungen wechselten mit Kreationen für den Herrn. Hier sind es Waschbär, Wolf und Murrel die diesen Winter unser Strassenbild beherrschen. Besonders beachtet wurden die Silhouetten- und Redingote-Modelle ebenso wie die schicken Kragenformen.

Zirn, mit einem ausgesprochenen Sinn für modisches Flair, ist allen Neuerungen im Pelzfachhandel aufgeschlossen. Besonders Wert legt er auf



Breitschwanz-Watersilk-Mantel die neue Form 73, Création Zirn

tadellose Facharbeit. Nur auserlesene, edelste Felle werden in seinem Atelier verarbeitet. So — beispielsweise — der Black-Glama-Nerz oder neuerdings, als Hit im internationalen Pelzfachhandel, der Persianer-Watersilk, der an diesem Modeabend erstmals gezeigt wurde. Bei beschwingter Musik des Golden Top Sextetts und Unterhaltungsklang dieses Fest der Mode aus. Allen Gästen wurde von der Parfumerie Wyss ein Präsent überreicht.

Watersilk-Persianer wurde geschaffen, um den stark gestiegenen Anforderungen von Fachwelt und Verbrauchern gerecht zu werden. Watersilk ist das international geschützte Kennzeichen für auserlesene Persianer und Breitschwanz aller Herkunftsländer. So garantiert Watersilk für von Natur aus beste elastische seidige Qualität der Haare gutgezeichneter, glanzvoller Felle, ebenso wie Spitzenveredelung mit dem natürlichen Farbstoff Blauholz und fachmännische Verarbeitung. Daher ist es ausschliesslich dem Fachgeschäft vorbehalten, die Marke Watersilk zu führen.

Neue Fussgängerzone in der Stadt Zürich, rechts der Limmat

Die Kantonale Strassenverkehrs-Liga Zürich als Dachorganisation aller Verkehrsverbände hat unter dem Vorsitz von Herrn Max Ritter die Schaffung neuer Fussgänger-Zonen in der Stadt Zürich eingehend geprüft. Die Liga vertritt dabei die Auffassung, dass der Einführung weiterer Fussgänger-Zonen nur dann zugestimmt werden kann, wenn sie sinnvoll sind und vorgängig verschiedene Abklärungen bereinigt werden konnten wie:

- Lieferanten-, Taxi- und Hotelzufuhren
- Aufrechterhaltung des Fahrzeugverkehrs der öffentlichen Dienste
- Ausnahmebewilligungen für Anlieger etc.

Die Kantonale Strassenverkehrs-Liga betrachtet diese Massnahme als ein Beitrag zum Schutze unseres Lebensraumes, Verhinderung von Nachtrahestörung und Luftverschmutzung, und zählt auf die Unterstützung weiter Kreise unserer Bevölkerung.

In diesem Sinne haben wir der bevorstehenden Massnahme in der Zürcher Altstadt, rechts der Limmat, zugestimmt, allerdings ohne Präjudiz für weitere ähnliche Fälle.

Parolen zu den Abstimmungen vom 24. September 1972

	Freisinnig-demokratische Partei	BGB-Mittelstands-Partei
<i>Eidgenössische Volksabstimmung</i>		
Initiative für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot	NEIN	NEIN
<i>Kantonale Volksabstimmung</i>		
Aenderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen	JA	JA
Aenderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben	JA	JA
Aenderung des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (Aufhebung des Konkubinatsverbotes)	JA	Stimmfreigabe
Aenderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung	JA	JA
Aenderung des Lehrerbildungsgesetzes	JA	JA
<i>Gemeindeabstimmung — Stadt Zürich</i>		
Erstellung der Wohnüberbauung auf dem Hardareal, Kreis 4	JA	
Bau eines Unterwerkes des Elektrizitätswerkes am Badweg, Kreis 1	JA	
Bau eines Sammelkanales zwischen Escher-Wyss-Platz und Kornhausbrücke, Kreis 5	JA	
Bau eines Schulhauses für die Lehrlingsklassen der graphisch-technischen Richtung an der Kunstgewerbeschule im Industriequartier, Kreis 5	JA	

Gründe für die Aufhebung des Konkubinatsverbotes

§ 123 des Zürcherischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch stellt das Konkubinatsverbot unter Strafe. Er lautet zwingend: Die Gemeinderäte haben dem Statthalteramt von solchen Verhältnissen Kenntnis zu geben und dieses hat unter Androhung von Strafe die erforderlichen Verfügungen zur Aufhebung des Verhältnisses, d. h. einen Trennungsbefehl zu erlassen.

Nach der Definition unserer Gerichte ist Konkubinats das länger dauernde eheähnliche Zusammenleben von Mann und Frau ohne Trauung, das die Merkmale der Wohnungs- und Geschlechtsgemeinschaft sowie der wirtschaftlichen Gemeinschaft erfüllt. Nicht wesentlich für den Begriff und für die Strafbarkeit ist, ob beide Partner ledig, oder ob der eine oder beide verheiratet sind. Niemand wird behaupten wollen, dass die Zahl derartiger Verhältnisse in unserem Kanton in den letzten Jahren abgenommen haben. Trotzdem ging die Zahl der Trennungsbefehle immer mehr zurück bis auf 6 im Jahre 1971. Offensichtlich wird also das Gesetz nicht mehr angewendet.

Im Gefüge unseres Zivil- und Strafrechtes ist das Konkubinatsverbot ein erratischer Block, eines der wenigen Reservate kantonaler Hoheit in einer Materie, die im übrigen vom Bundesrecht abschliessend geregelt wird. Eherecht und Eheschutz sind Bundessache und können durch kantonales Recht nicht ergänzt werden, das gleiche gilt von den strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie. Nur gerade bezüglich der sogenannten wilden Ehe gingen die Meinungen regional derart auseinander, dass das Bundesrecht bewusst von einer Regelung absah und es den Kantonen überliess, sie unter Strafe zu stellen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie nach örtlicher Anschauung als *Vorstoss gegen die öffentliche Ordnung und als öffentliches Aergernis* empfunden wird. Dies war zu Beginn dieses Jahrhunderts der Fall im Kanton Zürich, in Basel und in der Ostschweiz, nicht dagegen in Schaffhausen, Aargau, Bern, Solothurn und der Westschweiz.

Die Folge ist, dass heute im Kanton Zürich u. a. auch die sogenannte Probe-Ehe verboten ist und bestraft werden könnte; nicht strafbar ist dagegen das entsprechende Verhalten von gleichgeschlechtlichen Partnern, das Halten einer Mätresse, die gewerbmässige Unzucht und das Leben in Kommunen. Auch wenn die Probe-Ehe nicht jedermanns Sache ist, kann doch wohl vergleichsweise nicht von einem grösseren öffentlichen Aergernis und strafwürdiger Verletzung der öffentlichen Ordnung gesprochen werden. Zweifellos lehnt ein grosser Teil der Bevölkerung das Konkubinatsmoralisch ab, das ist aber eine Gewissensangelegenheit für jeden Einzelnen. Eine staatliche Strafe erscheint nicht als gerechtfertigt.

Mit aller Deutlichkeit muss allerdings gesagt werden, dass das Konkubinats eine äusserst unerfreuliche Erscheinung ist, unter der vor allem die beteiligten Frauen und Kinder oft leiden, und dass es eine ernste Gefahr für die Ehe bedeuten kann, die eine Grundlage unserer Gesellschaft ist und bleiben muss. Der Kantonsrat hat darum erwogen, das Verbot auf verheiratete Personen zu beschränken. Damit würden aber gerade diejenigen Fälle bestraft, die menschlich am verständlichsten sind, nämlich die Ausländer, die sich wegen ihrer heimatischen Gesetzgebung nicht scheiden lassen können und die sogenannten schuldigen schweizerischen Ehegatten, denen der andere Gatte auch nach jahrzehntelanger Trennung die Scheidung nicht bewilligt — oft aus finanziellen Gründen oder aus Schikane. Ein solches Verbot nur für Verheiratete hätte zudem die Funktion einer Eheschutzmassnahme und wäre darum bundesrechtswidrig.

Die Praxis hat erwiesen, dass das Verbot auch ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung des Konkubinates darstellt. Zürich dürfte diesbezüglich kaum sittenreiner sein als Bern oder Genf. Viel wirksamer wäre eine Bekämpfung einerseits der Ursachen und andererseits der teilweise katastrophalen Folgen des Konkubinates. Auf eidgenössischer Ebene drängt sich vor allem eine gewisse Revision des Scheidungsrechts auf — im Legislaturprogramm des Bundes ist es leider noch nicht enthalten. Kantonal sollte den Ehegatten bei der Besteuerung entgegengekommen werden: eine Spezialkommission ist an der Arbeit. Bei der Sozialversicherung sollte die geschiedene und die sich wiederverheiratende Frau besser gestellt werden, auch auf kantonaler Ebene. Damit könnten finanzielle Beweggründe für ein Konkubinats weitgehend ausgeschlossen werden. Zum Schutz gefährdeter Kinder sollten die Vormundschaftsbehörden vermehrt und rechtzeitig eingreifen, schliesslich ist die Familienberatung zu fördern. Der Regierungsrat hat in der vorbereitenden Kommission des Kantonsrates versprochen und bestätigt es in seinem beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten, dass er alle diese sogenannten flankierenden Massnahmen nach Kräften befördern will. Er verdient dabei unsere volle Unterstützung.

Der nutzlose § 123 aber kann aufgehoben werden.

Frau Dr. R. Pestalozzi, Kantonsrätin

Erhöhung der Autosteuern im Kanton Zürich

Stellungnahme der TCS-Sektion Zürich

Neben anderen wichtigen Vorlagen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 24. September 1972 auch über die auf den 1. Januar 1973 vorgesehene Erhöhung der Verkehrsabgaben für Motorfahrzeuge zu befinden. Der Kantonsrat beantragt, die seit 1966 geltenden Ansätze ab 1973 um 25 Prozent zu erhöhen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fliessen die Erträge aus den Verkehrsabgaben ausschliesslich in den Hauptstrassenfonds, welcher für die Neuerstellung und Korrektur von Strassen 1. Klasse im Kanton bereitsteht. Mit der seit Jahren stark

ansteigenden Bauteuerung wird der zur Verfügung stehende Betrag stets kleiner, sodass zusätzliche Mittel beschafft werden müssen. Einerseits soll dies durch die bereits erwähnte Erhöhung der Verkehrsabgaben erfolgen und andererseits durch den Einsatz allgemeiner Staatsmittel, welche aufgrund eines Volksentscheides vom Juni 1971 für den Bau von kantonalen Hochleistungsstrassen zur Verfügung gestellt werden.

Der TCS hat sich schon immer für einen zweckmässigen Ausbau des Strassennetzes eingesetzt. Mit der vorgesehenen Erhöhung sollen insbesondere auch dringend notwendige Sanierungen an bestehenden Strassen ausgeführt werden, was zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen wird. Der TCS kann sich daher der vorgesehenen Tarif-Anpassung, welche an der unteren Grenze der allgemeinen Teuerung liegt, nicht verschliessen. Der Verband hat zwar schon vor Jahren die Forderung für eine gerechtere Besteuerung aufgestellt. Er ersucht den Regierungsrat, die Vorarbeiten für eine differenziertere Besteuerung nach Immissionen so bald als möglich zu Ende zu führen. Er empfiehlt jedoch seinen Mitgliedern, der heutigen Gesetzesänderung zuzustimmen.

Kampfflugzeuge und Waffenausfuhrverbot

ksl. Aus der einigermassen mühsamen Beschaffungsgeschichte rund um das neue Schweizer Kampfflugzeug werden einige Lehren zu ziehen sein. Eine Lehre steht allerdings jetzt schon fest, und zwar noch rechtzeitig vor der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September: Die Interventionen der französischen Regierung in der Frage der Flugzeugbeschaffung und zuletzt der Besuch der französischen Expertengruppe zur gemeinsamen Besprechung von «allfälligen Missverständnissen» bei der Beurteilung des Milans durch die schweizerischen Instanzen hat in recht drastischen Farben vordemonstriert, was rüstungstechnische Auslandsabhängigkeit praktisch bedeuten würde.

Ob die Aufgabe einer eigenen schweizerischen Flugzeugindustrie nach dem «Untergang» des P 16 im Bodensee unvermeidlich war oder nicht, mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben. Festzustellen bleibt aber in aller Deutlichkeit, dass den ausländischen Pressionsversuchen auch auf allen anderen Gebieten der Rüstung Tür und Tor geöffnet würden, falls wir unserer noch bestehenden Rüstungsindustrie den Export ins Ausland generell verbieten und damit der einheimischen Rüstungsproduktion den Garau machen würden. Uns scheint, die Kostprobe bei der Flugzeugbeschaffung habe genügt.....

Die junge CVP der Schweiz für ein Waffenausfuhrverbot

Die Junge CVP der Schweiz hat unter dem Präsidium von Dr. Gerhard Schmid (Basel) bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen die Ja-Papare zur Waffenausfuhrverbotsinitiative beschlossen. Einstimmig lehnte die Junge CVP das als unechter Gegenvorschlag zur Initiative vorgesehene Bundesgesetz über die Kriegsmaterialausfuhr ab. Die Junge CVP fordert in diesem Zusammenhang die Revision des Referendumsrechtes durch die Einführung des Administrativreferendums, so dass in Zukunft der Souverän sich nicht weiterhin vor unbefriedigende Alternativen gestellt sieht.

Die Junge CVP hält dafür, dass ein Waffenausfuhrverbot unsere Landesverteidigung nicht schwächt, dass aber unsere humanitären Bestrebungen, unsere diplomatische Vermittlertätigkeit in Konfliktsfällen und unsere Neutralitätspolitik insgesamt entscheidend gestärkt werden. Die Ehrfurcht vor dem Leben, die Hilfe an arme Völker, die Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen und die Brüderlichkeit unter allen verlangen gebieterisch eine klare Regelung schweizerischer Waffenausfuhr.

Junge CVP

Das sechste junge Flusspferd geboren

Am späteren Vormittag des 13. Septembers hatten die Zoobesucher die einzigartige Möglichkeit einer Flusspferdgeburt beizuwohnen. Im Aussenbassin brachte die bewährte Mutter dieser gewaltigen afrikanischen Tiere ein niedliches Junges zur Welt, welches unmittelbar nach der Geburt an die Wasseroberfläche schwamm, um den ersten, entscheidenden Atemzug zu tun. Interessanterweise wird ja das Flusspferd im Wasser geboren und im Wasser gesäugt. Lange Zeit war das umstritten, ja man glaubte gar, dass es physisch nicht möglich sei, unter Wasser zu trinken. Wer in den Morgenstunden den Zoo besucht, dann wenn die Flusspferdmutter mit ihrem Jungen ins frisch gereinigte und mit warmem Wasser aufgefüllte Bassin steigt, der wird sich davon selbst überzeugen können. Obwohl die beiden Flusspferde sehr gut miteinander auskommen, gibt es in diesen Beziehungen doch jedesmal einen kleinen Unterbruch, unmittelbar vor und nach der Geburt. Das Weibchen ist dann abweisend gegenüber dem Bullen, sodass er froh ist, für einige Tage isoliert zu sein. Nach ungefähr 10

Tagen kann er dann wieder mit der Familie vereinigt werden und bald einmal sieht man darauf das Junge friedlich zwischen den beiden grossen Flusspferden liegen. Bei diesem sechsten jungen Flusspferd, das im Afrikahaus des Zoos zur Welt kam, handelt es sich erstmals um ein Weibchen.

Nebst diesem jüngsten Tierkind im Zürcher Zoo gibt es noch eine ganze Reihe von weiteren Jungtieren zu sehen. So wurde von wenigen Tagen auch ein Yakkälchen geboren, welches bereits fröhlich im Gehege herumspringt. Mächtig herangewachsen sind die jungen Strausse und die jungen Kraniche, die man kaum mehr von ihren Eltern unterscheiden kann.

Dora Baumann

Rüdlingen

zeigt ihre bunte «Fabelwelt der Aussenwelt der Innenwelt» vom 23. September bis zum 14. Oktober 1972, Dienstag bis Freitag 14.15—18.30 und Samstag 10—16 Uhr, bei Ambros Wehrli (vorm. Galerie Krauthammer) Obere Zäune 6, 8001 Zürich, Telefon 01 / 34 92 90

Der Touring Club der Schweiz

lädt die Schweizer Automobilisten ein, sich an einer Hilfsaktion von «ENFANTS DU MONDE», der Nationalen Schweizerischen Kommission für die Internationale Vereinigung für Jugendhilfe, vom 15. September bis 15. Dezember, zu beteiligen. Während diesen drei Monaten werden die Patrouilleurs des TCS allen Automobilisten, die ihre Hilfe benötigt haben, vorschlagen eine Aktie «Brücke der Kinder» zu erwerben. Diese Aktien stellen einen Wert von Fr. 5.— oder Fr. 10.— vor und erlauben 1/2 mm respektive 1 mm Brücke zu bauen.

Der so eingelöste Gegenwert wird vollständig den hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

Warum eine Aktion «Brücke»?

Dafür gibt es zwei Gründe:

Erstens: Jedermann weiss heute, dass die sozialen und ökonomischen Probleme eines Landes eng miteinander verbunden sind. Eine Brücke in Kamerun bauen heisst, einem fruchtbaren und produktiven Landteil zu helfen, seine Produkte in einer stark konsumierenden und kaufkräftigen Gegend, in der sich die Hauptstadt Yaounde befindet, abzusetzen. Heute noch bedeutet der Fluss Sanaga ein grosses Hindernis für den Verkehr und ist die Ursache vielfachen Verderbens sowie Verlustes von Waren, was die Preisinflation zur Folge hat.

Zweitens: In Afrika ist der Brückenzoll sehr verbreitet. Eine Schätzung hat ergeben, dass sich der Reingewinn dieser Gebühren auf ungefähr jährlich Sfr. 350 000.— beläuft. Gemäss einem Abkommen mit der Kamerunischen Regierung wird dieser Fonds zur Unterhaltung und zu modernisieren, sowie weitere Ziele zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu verwirklichen.

Diese Mittel werden dann unter der Aufsicht von «ENFANTS DU MONDE» mit der Unterstützung von Experten der IVJH an Ort und Stelle angewendet. Der TCS und «Enfants du monde» danken Ihnen schon jetzt herzlich für das Verständnis, welches Sie der Bitte des TCS Patrouilleurs entgegenbringen werden.

Behinderte — bitte vorn einsteigen!

(SAIH) Seit etwa zwei Jahren haben behinderte Passagiere die Möglichkeit, in sämtlichen Tram- und Buswagen vorn einzusteigen. Diese Neuerung hat sich trotz einigen Anlaufschwierigkeiten eingespült und setzt sich langsam auch in anderen Kantonen durch. Den bisher gemachten Erfahrungen entsprechend drängen sich nun einige Verbesserungen auf:

Nicht immer kann der Wagenführer auf den ersten Blick erkennen, ob es sich beim Einlass begleitenden Passagier wirklich um einen Behinderten handelt. Eine Prothese ist unter dem Hosenbein nicht sichtbar; Rheumakranken und Personen mit Multipler Sklerose sieht man ihre Bewegungsschwierigkeiten nicht an, wenn sie auf der Traminself stehen. Zudem kommt, dass sich immer wieder völlig Gesunde vordrängen, diese Erleichterung für Behinderte ausnützen, — eine beschämende Tatsache, die nicht nur die Wagenführer empört! So begegnen die Behinderten immer wieder einem kränkenden Misstrauen. Um ihnen daher das Einsteigen diskussionslos zu ermöglichen, sollten sie sich auf rasche und einfache Art ausweisen können. Die VBZ haben nun handliche, sofort greifbare Plaketten entworfen, die nach Gebrauch leicht wieder in die Tasche gesteckt werden können.

Ein weiteres Problem stellt sich bei der Frage, ob der Behinderte beim Einsteigen Hilfe braucht. Die Wagenführer sind sehr gerne bereit zu helfen und manche steigen sogar sofort aus, sobald ein Behindertener Einlass begehrt. Nicht selten ernten sie dabei mehr oder weniger schroffe Ablehnung. Wenn es auch verständlich ist, dass ein Behindertener auf seine Selbstständigkeit stolz ist und sich so wenig wie möglich helfen lassen will, so sollte er doch die gute Absicht des Wagenführers anerken-

nen und begreifen, dass er im heutigen Verkehr ein unerhört nervenaufreibendes Amt zu bewältigen hat. Umso weniger verträglich und verdient er eine unwirsche Reaktion auf seine zusätzlichen Bemühungen. Um solche Missstimmungen auszuschliessen, werden die Ausweisplaketten in zwei Farben hergestellt. Ein schwarzes Dreieck in gelbem Kreis und blauer Umrandung bedeutet: «Ich bin behindert, brauche aber keine Hilfe.» Dasselbe Signet in gelber Umrandung: «Ich bin behindert und brauche Hilfe.»

Diese Plaketten werden zur Zeit getestet. Sobald die endgültige Form feststeht, können sie bei den jeweiligen Verkehrsbetrieben bezogen werden. Die Regelung soll gesamtschweizerisch eingeführt werden.

In einem Schreiben an den Direktor der VBZ dankt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe (SAIH) — ein Mitgliederverband von PI — für dieses Verständnis den Behinderten gegenüber. Gleichzeitig macht sie im Hinblick auf die Anschaffung von neuen Tramwagen einige Anregungen. Sie erinnert daran, dass die Türen breit genug sein sollten (mindestens 90 cm), denn Behinderte können oft nur auf sehr komplizierte Art einsteigen. Wichtig ist vor allem die Höhe der Stufen. Sie sollte 22 cm nicht übersteigen. Es gibt heute noch Stufenhöhen bis zu 48 cm, und an Stationen ohne Traminself — es gibt deren noch viele! — ist der Einstieg manchen Behinderten völlig unmöglich. So kommt es vor, dass sie auf der anderen, günstigeren Strassenseite einsteigen und einen Umweg über die Endstation auf sich nehmen müssen, um an ihr Ziel zu gelangen.

Die SAIH wäre sehr dankbar, wenn ihren Anregungen und das Entgegenkommen der Verkehrsbetriebe für unsere behinderten Mitbürger wieder einige Barrieren beseitigen könnten.

Als Dorn im Fleisch

der Strassen empfinden viele die *Spikes-Stifte im Autopneu*. So auch der Waadtländer Grosse Rat. 100 Franken Sondersteuer soll der Spikes-Halter nunmehr berappen müssen. Höhe des Betrages und der Ton, mit dem die «Spikester» abgezankelt werden, lassen beinahe an eine Strafsteuer denken. Der mit Spikesreifen bewehrte Automobilist wird sein Fahrzeug künftighin auch mit dem Kainszeichen einer offiziellen Plakette auszeichnen müssen; «bei ihrem Fehlen wird eine Mindestbusse von Fr. 150.— erhoben».

Recht und gut, wer zu seiner und anderer Sicherheit ein Mehreres tut und dabei die Strassen schädigt, soll berappen. Die Autofahrer ganz allgemein werden bald noch viel rabiater zur Kassa gebeten werden (müssen).

Doch: Erkläre mir, Graf Orindour, diesen Zwiepspalt der Natur! Da nimmt man die Bespikesten am Wickel und erlaubt andererseits internationalen Schwerlastwagen, die Schweizer Autobahnen gratis zu strapazieren und zu verstopfen, um es milde zu sagen. Und diese nahezu Dreissigtonner sind in der Mehrzahl erst noch reine Transitfahrer! Zudem weigert man sich nach wie vor, auf unseren teuren Autobahnen das zu tun, was andere Länder für selbstverständlich halten: Bei aufwendigen Brücken und Tunnels Gebühren zu erheben, vor allem von Ausländern.

Vor dem Ausgehen: alles in Ordnung?

Abends vor dem Ausgehen reicht oft kaum die Zeit, um zu kontrollieren, ob in der Wohnung oder im Haus alles in Ordnung ist. Dabei können vergessene heisse Bügeleisen, angestellte Heizstrahler, glühende Herdplatten ihre Umgebung leicht in Brand setzen.

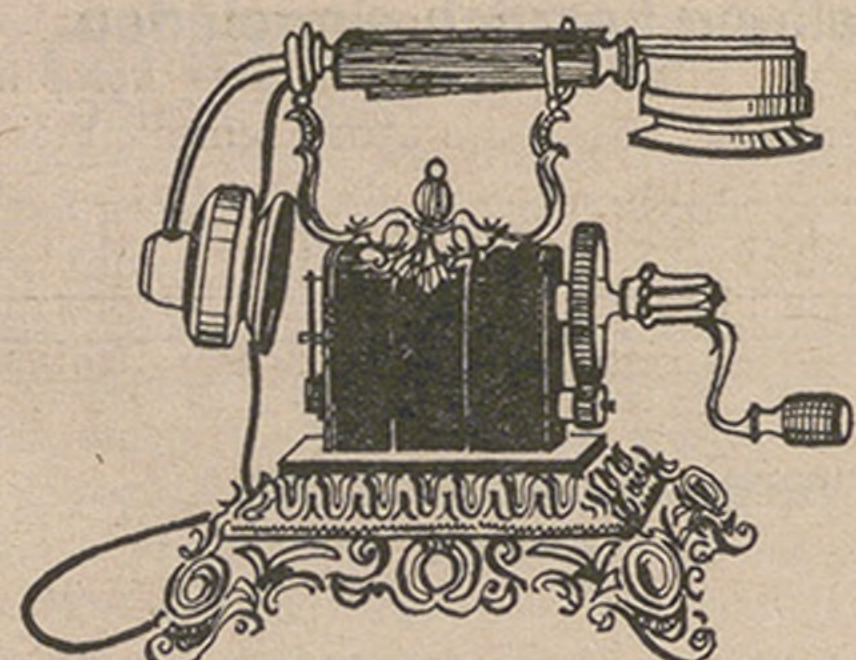
Wer böse Ueberraschungen bei der Heimkehr vermeiden will, sollte sich vor dem Ausgehen unbedingt vergewissern, dass alle elektrischen Geräte abgeschaltet, das Gas abgestellt und noch glimmende Zigaretten weggeräumt sind. (BfB)

Monats-Freude für Pro Infirmis:

Die Tatsache, dass ein Berner Oberländerbub, dem Pro Infirmis bei der Organisation einer Veranstaltung zugunsten «Denk an mich — Ferien für behinderte Kinder» behilflich war, vom Anlass selbst ein eiliges Jubel-Zettelchen schrieb: «Film-Aktion war wundervoll. Bis jetzt, 13.7. 72, 13.00 Uhr, 157 Franken zusammen! Brief folgt! !»

Zivilstandsnachrichten

Höngger Telefon- Verzeichnis



Das Höngger Telefonbuch wird zurzeit neu bearbeitet. Obwohl das offizielle PTT-Buch bereits erschienen ist, wird noch einige Zeit verstreichen bis auch die Höngger ihr Lokal-Telefonverzeichnis benützen können. Seit das PTT-Buch im Filmsatz hergestellt wird, erhalten wir keine Spaltenabzüge mehr sondern erst den einzelnen Druckbogen. Somit können wir mit unseren Vorarbeiten praktisch erst dann beginnen, wenn das offizielle Buch erschienen ist. Wir werden uns um eine rasche Herausgabe bemühen.

Mutationen

Änderungen sollten sofort schriftlich erfolgen an Buchdruckerei AG Höngg Postfach, 8049 Zürich oder

am Meierhofplatz

in unseren Briefkasten, bezeichnet mit «Der Höngger» (Limmattalstrasse 177 – gleicher Eingang wie Quartierbüro – Parterre)

Kirchliche Anzeigen

Reformierte Kirchgemeinde Höngg

Sonntag, 24. September 1972

Gottesdienste

- 9.30 Kirche: Pfr. Studer, Kinderhort
- 10.30 Schulhaus Lachenzelg: Pfr. Studer
- 20.00 Kirche: Pfr. Stokar. Kirchenmusik im Abendgottesdienst mit Louise Michael Sopran, und Markus Schloss, Orgel. Werke von Reger und Mendelssohn.

Kollekte für Heime für geistig behinderte Kinder (Bühl Wädenswil und Rütibühl Herrliberg).

Jugendgottesdienst (Kinderlehre)

- 8.00 9.00 und 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Sonntagschule

- 9.00 und 10.00 Uhr im Schulhaus Imbisbühl und Kirchgemeindehaus
- 10.00 im Hessengut

Wochenveranstaltungen

- Donnerstag, 28. September 1972
- 20.00 Kirchgemeindehaus: «Gespräch zwischen den Generationen». Aussprache in Gruppen

Oberengstringen

Sonntag, 24. September 1972

Gottesdienst

- 9.30 Kirchgemeindehaus: Pfr. Kaul. Liturgischer Gottesdienst. Es singen der Kirchliche Singkreis und der Jugendchor. — Kinderhort

Kollekte für Heime für geistig behinderte Kinder (Bühl Wädenswil und Rütibühl Herrliberg).

Kinderlehre

- 8.30 im Kirchgemeindehaus

Sonntagschule

- 8.45 im Kirchgemeindehaus
- 8.45 und 9.45 Uhr im Schulhaus Goldschmied
- 9.00 im Hessengut

Wochenveranstaltungen

- Mittwoch, 27. September 1972
- 20.15 im kath. Pfarreisaal: «Jahre und Probleme vor uns». 4. Vortragsabend: Dr. med. H. Isenschmid, «Medizinisch-fürsorgliche Betreuung unserer Betagten».

Donnerstag, 28. September 1972

- 14.30 im katholischen Pfarreisaal: «Club über 60»

Römisch-katholische Pfarrei Heilig-Geist

Samstag, 23. September 1972

- 8.00 Hl. Messe
- 18.30 Beichtgelegenheit (Pfarrer)
- 19.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Sonntag, 24. September 1972

- 7.00 Beichtgelegenheit (Vikar)
- 7.30 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
- 9.15 Hl. Messe mit Predigt (Lachenzelg)
- 11.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
- 18.00 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Montag, 25. September 1972

- 9.00 Legat für Blum-Glaus
- Jahresgedächtnis für Hedwig Müller

Gottesdienste an Werktagen

- 9.00 Montag bis Freitag in der Kirche

Evangelisch-Methodistische Kirche Zürich-Höngg

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Samstag, 23. September 1972

Naturalgaben bitte bis 15.00 Uhr abgeben

Sonntag, 24. September 1972

- 9.30 Festgottesdienst zum Erntedankfest in Wipkingen, H. Bolleter

Elim-Kapelle
Habsburgstrasse 17, Wipkingen

Montag, 25. September 1972

- 19.00 Verkauf der Naturalien und gemütlicher Gemeindeabend

Mittwoch, 27. September 1972

- 14.30 Bibelnachmittag, Kaffee - Tee - Weggli H. Schaad

Vereinsnachrichten

Zunft Höngg

Freitag, 22. September 1972
Öffentlicher Vortragsabend unter dem Patronat der Zunft Höngg im Saal des Restaurants Mühlehalde, Höngg

«Ein Höngger in China»

Ständer Albin Heimann berichtet über Erlebnisse und Eindrücke von seiner Chinareise im Sommer 1972

Alle Einwohner unseres Quartiers sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Zunft Höngg

Männerchor Höngg

Vergiss des Tages Mühsal und Sorge beim Männerchor an einer Probe

Ihr Männerchor Höngg

Jeden Freitag 20.15 Uhr, Gesangsprobe im Kirchgemeindehaus Höngg
Neue Sänger sind herzlich willkommen

Sonntag, den 24. September 1972

Familienausflug. Besammlung 9.30 Uhr Restaurant Tössegg Rorbas

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Jiu-Jitsu
Aikido

Dojo Ackersteinstrasse 190
Auskunft Telefon 79 03 00

Judo

Neueintretende jederzeit willkommen

Natur- und Vogelschutzverein «Meise»

Sonntag, 24. September 1972

Carfahrt «Fahrt ins Blaue»

Sportverein Höngg

Samstag, 23. September 1972

- Junioren C2 Hönggerberg
- 14.00 Höngg — Albisrieden Hönggerberg
- Junioren C1 Hönggerberg
- 15.15 Höngg — Industrie Hönggerberg
- Senioren 3 Hönggerberg
- 13.15 Höngg — Altstetten Hönggerberg
- Senioren 1 Hönggerberg
- 15.00 Höngg — Wädenswil Hönggerberg
- Junioren D1 Oberes Werd
- 13.15 Engstringen — Höngg Oberes Werd
- Junioren D2 Fronwald
- 15.15 Affoltern/Zch. — Höngg Fronwald
- Senioren 2 Hardturm
- 15.00 Grasshoppers — Höngg Hardturm

Sonntag, 24. September 1972

- 4. Liga Hönggerberg
- 8.30 Höngg 2b — Industrie Hönggerberg
- 3. Liga Hönggerberg
- 10.15 Höngg 1 — Wiedikon Hönggerberg
- Inter B Hönggerberg
- 14.00 Höngg — Einsiedeln Hönggerberg
- Inter A Hönggerberg
- 15.35 Höngg — Töss Hönggerberg
- Junioren B1 Hardturm
- 14.00 Grasshoppers — Höngg Hardturm

Verein Altersheim Höngg

Unser Ziel: mehr Wohnraum für unsere Betagten. Unterstützen Sie unser gemeinnütziges Werk durch Spenden und Zuwendungen. Werden Sie Mitglied.

Telefon 56 47 11 / 42 81 66
Postcheckkonto 80 - 220 22

Mütterberatung Höngg

Sprechstunden: Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr. Arzt: 14.00 bis 15.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Höngg. Ackersteinstrasse 186, Zugang Bäulistrasse.

Turnverein Höngg

Aktivsektion	Turnstunden	Wochentag	Uhrzeit
Männerriege	Turnhalle Lachenzelg	Dienstag und Freitag	20.00—22.00
Frauenriege	Turnhalle Bläsi	Donnerstag	20.00—22.00
Damenriege I	Turnhalle Lachenzelg	Montag	20.00—22.00
Damenriege II	Turnhalle Lachenzelg	Mittwoch	20.00—22.00
Mädchenriege	Turnhalle Lachenzelg	Donnerstag	20.00—21.30
Jugendriege	Turnhalle Lachenzelg/ Imbisbühl	jüngere, Donnerstag ältere, Donnerstag	18.00—19.00 19.00—20.00
		Dienstag	19.00—20.00

Neueintretende herzlich willkommen. Auskunft durch Telefon 56 55 71

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonntag und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—.

Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Am Nachmittag des Knabenschliessens, 13. September, sind die Apotheken ab 12.30 Uhr geschlossen; geöffnet bleiben nur die Dienstapotheken. Krankenkassenrezepte werden in allen Apotheken ausgeführt.

Serie 18

Apothek Sammet beim Hauptbahnhof	25 51 33
Bahnhofstrasse 106	
Haltestelle Hauptbahnhof	
Apothek Schafroth am Lindenplatz	62 23 00
Badenerstrasse 672	
Haltestelle Lindenplatz	
St. Jakobsapotheke, Badenerstrasse 2	23 68 43
Haltestelle Sihlbrücke	
Rosen-Apotheke	32 51 09
Niederdorfstrasse 11/Am Hirschenplatz	
Haltestelle Rud. Brun-Brücke	
Hirslanden-Apotheke, Forchstrasse 193	53 24 00
Haltestelle Wettlistrasse	
Apothek Höngg, Limmattalstr. 124	56 71 16
Haltestelle Schwert	
Wehntal-Apotheke, Hofwiesenstr. 200	26 00 40
Haltestelle Wehntalerstrasse	

